

Entwurf

Satzung zur Änderung der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Fürth (Sicherheitsbeiratssatzung) vom 25.09.1996

Vom

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) folgende

Satzung

§ 1

§ 3 der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Fürth (Sicherheitsbeiratssatzung) vom 25.09.1996 wird wie folgt geändert:

- (1) In Abs. 1 wird die Zahl „12“ (weitere stimmberechtigte Mitglieder) durch die Zahl „13“ ersetzt.
- (2) In Abs. 2 wird das Wort „Polizeidirektion“ durch das Wort „Polizeiinspektion“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.